Härtefallantrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160
Haus 24
23538 Lübeck

Ein Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags im Härtefall ist für das laufende oder kommende Semester zu stellen und sollte bis 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit eingereicht werden. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags.

Die Bearbeitung der Härtefallanträge obliegt dem Härtefall-Ausschuss des Studierendenparlaments.

Zum Zwecke des Datenschutzes wird nach der erstmaligen Antragstellung eine persönliche, eindeutige, permanente, laufende Nummer zugeordnet.

Angaben zur antragstellenden Person:

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Semester der Rückerstattung

IBAN

BIC

Geburtsdatum

Antragsnummer (vom AStA auszufüllen)

Gewünschte Rückerstattung (in Prozent):

Beizufügen ist eine Antragsbegründung von maximal 1-2 Seiten, sowie ein Beleg der Überweisung. Nähere Informationen und Unterlagen werden spezifisch angefordert.

Bitte halte Dich sich zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Ort, Datum

Unterschrift